

Straßenverkehrstechnische Planung Kenntnisnahmeschlussverschickung

Fuß- und Radverkehr

PSP: 13-14605

Ad Hoc Farmsener Landstraße



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	3
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme ..	3
1.3	Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag.....	3
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien.....	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen	3
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	3
3.1	Lage und Funktion im Straßennetz	3
3.2	Verkehrsbelastung.....	4
3.3	Unfallgeschehen	7
3.4	Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung	7
3.5	Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung.....	8
3.6	Schadensbild	8
3.7	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	9
3.8	Motorisierter Individual Verkehr.....	9
3.9	Wirtschaftsverkehr	9
3.10	ÖPNV und Sharing Angebote.....	9
3.11	Radverkehr	9
3.12	Fußverkehr	10
3.13	Ruhender Verkehr	10
3.14	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	10
3.15	Öffentliche Beleuchtung	10
3.16	Straßenbegleitgrün	10
3.17	Entwässerung.....	11
3.18	Versorgungsleitungen.....	11
3.19	Ingenieurbauwerke	12
3.20	Grundwasser	12
3.21	Denkmalschutz	12
3.22	Altlasten	12
3.23	Kampfmittel.....	12
4	Variantenuntersuchung	12
4.1	Variante 1	12
4.2	Variante 2	14
5	Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante.....	15
5.1	Aufteilung und Abmessungen des Querschnittes sowie Oberflächenbefestigung.....	16
5.2	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	17
5.3	Wirtschaftsverkehr	17

5.4	ÖPNV und Sharing Angebote.....	17
5.5	Radverkehr	17
5.6	Fußverkehr	17
5.7	Ruhender Verkehr	17
5.8	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	17
5.9	Öffentliche Beleuchtung	17
5.10	Straßenbegleitgrün	18
5.11	Entwässerung.....	18
5.12	Versorgungsleitungen.....	18
5.13	Ingenieurbauwerke	18
5.14	Baustoffe.....	18
5.15	Feuerwehr.....	18
5.16	Grunderwerb.....	18
5.17	Auswirkungen durch das Projekt.....	18
5.17.1	Immissionen	18
5.17.2	Voraus- und Folgemaßnahmen.....	19
5.17.3	Unmittelbares und erweitertes Umfeld	19
5.18	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....	19
5.19	Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel.....	19
5.20	Terminierung des Projektes und Bauausführung	19
6	Sonstiges	19

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs im Zuge der Farmsener Landstraße im Stadtteil Volksdorf die Herstellung eines provisorischen Zweirichtungsrادweges durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen den Knotenpunkten Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Halenreie und Farmsener Landstraße/ Saseler Weg. Die Straße ist Teil einer Hauptschulwegverbindung vom Stadtteil Sasel zu den Volksdorfer Schulen.

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Formell müssen Radfahrende auf der Farmsener Landstraße im Mischverkehr fahren. Die überwiegende Mehrheit der Radfahrenden fährt jedoch verbotenerweise auf den schmalen Gehwegen. Mögliche provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Radverkehrs wurden vorab in einer gemeinsamen Streckenbegehung mit Vertretern der Polizei und des LSBG geprüft und im Rahmen der Planung festgelegt.

1.3 Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird als Realisierungsträger die Planung und Bauausführung durchführen.

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

Entfällt.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die geplante Ad Hoc Maßnahme wird innerhalb der Grenzen der im Baustufenplan B52 festgesetzten Verkehrsflächen durchgeführt und sind planungsrechtlich zulässig. Der Baustufenplan B52 wurde am 16.09.1952 gemäß §10 der damals gültigen Baupolizeiverordnung beschlossen und am 14.01.1955 vom Senat erneut festgestellt.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Die Farmsener Landstraße ist eine Hauptverkehrsstraße, die die Stadtteile Volksdorf und Berne im Bezirk Wandsbek verbindet. Sie hat im ca. 300 m langen Planungsabschnitt zwischen Kreisverkehr Halenreie und Saseler Weg einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung und darf mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden.

Die Farmsener Landstraße gehört zum Streckennetz der Metrobuslinie 24. Bushaltestellen befinden sich östlich des Planungsgebietes an der Hochbahn-Haltestelle der U1 (Haltestelle „U Volksdorf“) und südlich des Planungsgebietes am Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Eulenkrugstraße (Haltestelle „Eulenkrugstraße“).

Die Radroute 6 Richtung Volksdorf verläuft östlich des Planungsgebietes parallel zu den Gleisanlagen der U1 im Zuge der Straße Uppenhof.

Die Farmsener Landstraße gehört zu den Großraum- und Schwertransport-Routen innerhalb Hamburgs.

3.2 Verkehrsbelastung

Ergebnis der Verkehrszählung am 16.05.2024

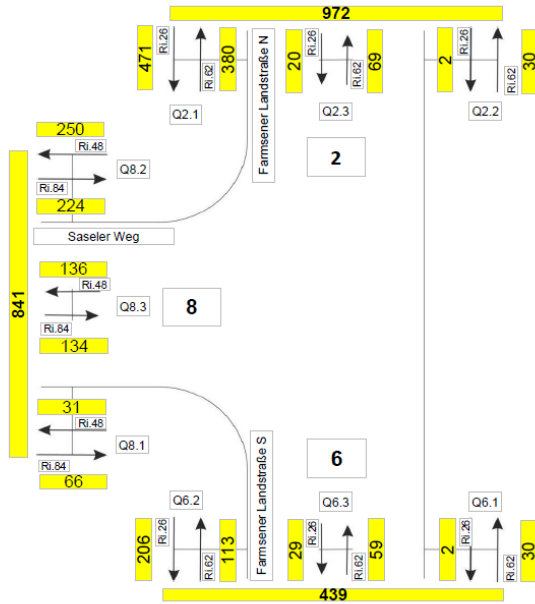
Kfz

GESAMTBELASTUNG 00:00 bis 24:00 UHR IN KFZ				
VON \ NACH	2	6	8	Summe
2 Farmsener Landstraße N	0	7749	1382	9131
LKW-Anteil (%)	0.0	3.0	1.6	2.8
6 Farmsener Landstraße S	6701	0	2716	9417
LKW-Anteil (%)	3.2	0.0	1.2	2.6
8 Saseler Weg	724	2893	0	3617
LKW-Anteil (%)	2.3	1.0	0.0	1.3
Summe	7425	10642	4098	22165
LKW-Anteil (%)	3.1	2.5	1.3	2.5
QUERSCHNITT Summe	16556	20059	7715	
LKW-Anteil (%)	2.9	2.5	1.3	

07:45 bis 08:45 max. Wert des Knotens zw. 06:00 und 09:00 Uhr in Kfz					17:15 bis 18:15 max. Wert des Knotens zw. 16:00 und 19:00 Uhr in Kfz				
VON \ NACH	2	6	8	Summe	VON \ NACH	2	6	8	Summe
2 Farmsener Landstraße N	0	479	113	592	2 Farmsener Landstraße N	0	461	97	558
LKW-Anteil (%)	0.0	4.0	1.8	3.5	LKW-Anteil (%)	0.0	1.5	0.0	1.3
6 Farmsener Landstraße S	437	0	180	617	6 Farmsener Landstraße S	465	0	199	664
LKW-Anteil (%)	3.9	0.0	0.6	2.9	LKW-Anteil (%)	1.9	0.0	0.0	1.4
8 Saseler Weg	54	165	0	219	8 Saseler Weg	55	236	0	291
LKW-Anteil (%)	5.6	0.0	0.0	1.4	LKW-Anteil (%)	0.0	0.8	0.0	0.7
Summe	491	644	293	1428	Summe	520	697	296	1513
LKW-Anteil (%)	4.1	3.0	1.0	2.9	LKW-Anteil (%)	1.7	1.3	0.0	1.2
QUERSCHNITT Summe	1083	1261	512		QUERSCHNITT Summe	1078	1361	587	
LKW-Anteil (%)	3.8	2.9	1.2		LKW-Anteil (%)	1.5	1.3	0.3	

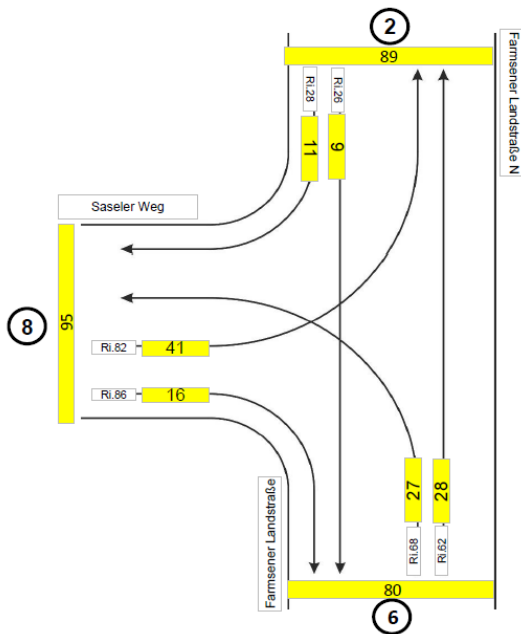
Radfahrende

Farmsener Landstraße / Saseler Weg



Zählstelle: 8867	Radfahrer	
Farmsener Landstraße / Saseler Weg		
16.05.2024	Donnerstag	Woche 20
Farmsener Landstraße N		
Farmsener Landstraße S		
Saseler Weg		
Zählzeit: 6:00 - 19:00 Uhr		

Farmsener Landstraße / Saseler Weg



Die hier gezählten und dargestellten Zahlen sind nur die Radfahrenden, die komplett auf der Straße gefahren sind.
 Die zu zählenden "Sonderbeziehungen" sind nur in einem gesonderten Datenblatt zu finden.

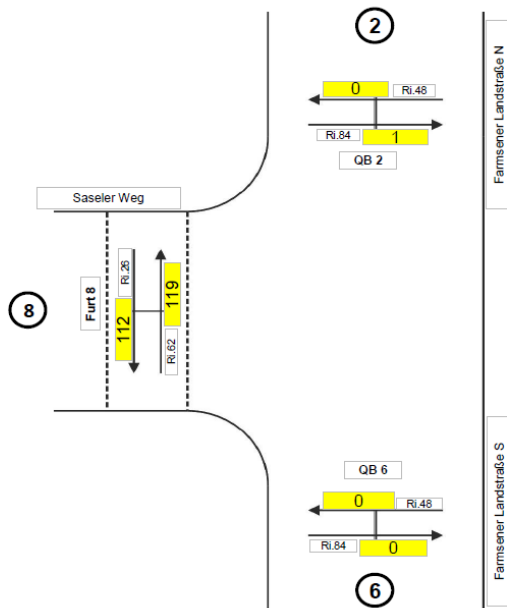
Zählstelle: 8867	Radfahrer	
Farmsener Landstraße / Saseler Weg		
16.05.2024	Donnerstag	Woche 20
Farmsener Landstraße N		
Farmsener Landstraße S		
Saseler Weg		
Zählzeit: 6:00 - 19:00 Uhr		

Wie auf den Grafiken zu erkennen fährt die überwiegende Mehrheit der Radfahrenden auf dem nicht freigegeben Radweg.



Zufußgehende

Farmsener Landstraße / Saseler Weg

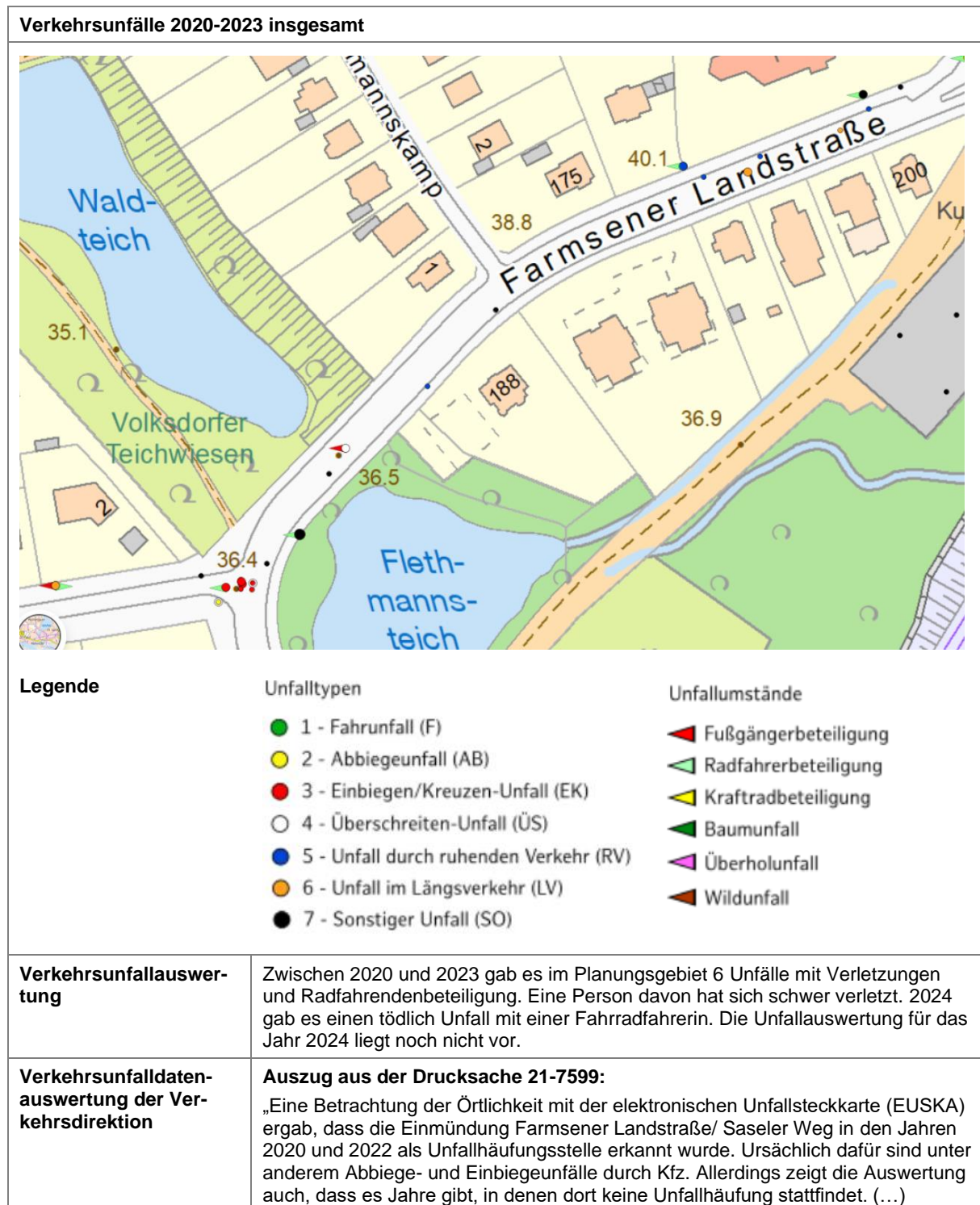


Querungsbereiche (QB): QB 2 ca. 25 m, QB 6 ca. 10 m

Zählstelle: 9413 Fußgänger 		
Farmsener Landstraße / Saseler Weg		
16.05.2024	Donnerstag	Woche 20
Farmsener Landstraße N		
Farmsener Landstraße S		
Saseler Weg		
		Zählzeit: 6:00 - 19:00 Uhr



3.3 Unfallgeschehen



3.4 Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung

Die an den Planungsabschnitt der Farmsener Landstraße unmittelbar angrenzenden Grundstücke werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Unmittelbar am Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Halenreihe befindet sich die Heilig-Kreuz-Kirche.

3.5 Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung

Farmsener Landstraße, Abschnitt Kreisverkehr Halenreie bis Flethmannskamp		
Verkehrsfläche	Breite	Material bzw. Bewuchs
Gehweg Nordseite	ca. 2,00 m	Betonsteinplatten, Grau
Straßenbegleitgrün Nordseite	ca. 2,00 m	Bäume und Gras
Sicherheitstrennstreifen	ca. 0,50 m	Betonsteinplatten, Grau
Längs-Parkstreifen Nordseite	ca. 2,00 m	Asphaltdeckschicht
Fahrbahnbreite (1 Fahrstreifen/ Fahrtrichtung)	ca. 7,00 m	Asphaltdeckschicht
▪ davon Fahrstreifen Nord	ca. 4,00 m	
▪ davon Fahrstreifen Süd	ca. 3,00 m	
Straßenbegleitgrün Südseite	ca. 2,00 m	Bäume und Sträucher
Gehweg Südseite	ca. 1,00 m	Betonsteinplatten, Grau
Breite der Verkehrsfläche insgesamt	ca. 16,50 m	

Farmsener Landstraße, Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg		
Verkehrsfläche	Breite	Material bzw. Bewuchs
Gehweg Nordseite	ca. 2,00 m	Betonsteinplatten, Grau
Straßenbegleitgrün Nordseite	ca. 2,00 m	Bäume und Gras
Baulicher Radweg Nordwestseite	ca. 1,50 m	Betonsteinplatten, Rot
Sicherheitstrennstreifen	ca. 0,50 m	Betonsteinplatten, Grau
Fahrbahn (1 Fahrstreifen/ Fahrtrichtung), Höhe Flethmannskamp	ca. 7,00 m	Asphaltdeckschicht
▪ davon Fahrstreifen Nord	ca. 4,00 m	
▪ davon Fahrstreifen Süd	ca. 3,00 m	
Fahrbahn (1 Fahrstreifen/ Fahrtrichtung), Höhe Saseler Weg		
▪ davon Fahrstreifen Nordwest	ca. 4,00 m	
▪ davon Sperrfläche	max. 3,00 m	
▪ davon Fahrstreifen Südost	ca. 3,00 m	
Straßenbegleitgrün Südostseite	ca. 2,00 m	Bäume und Sträucher
Gehweg Südostseite	ca. 1,00 m	Betonsteinplatten
Breite der Verkehrsfläche insgesamt		
▪ in Höhe Flethmannskamp	ca. 16,50 m	
▪ in Höhe Saseler Weg mit Sperrfläche	ca. 19,50 m	

3.6 Schadensbild

Für den Abschnitt Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Halenreie bis Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Eulenkrogstraße liegen keine Bohrkerne vor, die gesicherte Rückschlüsse auf das Straßenalter, den Straßenaufbau und den Straßenzustand ermöglichen. Bekannt ist, dass im Jahr 2009 die Deckschicht im Zuge einer straßenverkehrstechnischen Maßnahme des Bezirksamts Wandsbek erneuert wurde.

Diese Deckschicht hat im Jahr 2024 mit 15 Jahren Nutzungsdauer ihre technisch zu erwartende Lebensdauer erreicht und muss absehbar erneuert werden. Es ist anzunehmen, dass alle unter der Deckschicht liegenden Schichten mindestens 30 Jahre alt oder älter sind, so dass im Zuge der nächsten Erhaltungsmaßnahme Deckschicht und Asphaltbinderschicht zu erneuern sind. Ob und wann eine Grundinstandsetzung erforderlich wird, lässt sich erst durch Bohrkerne und die notwendigen Untersuchungen an den Bohrkernen bestimmen.

3.7 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Im Planungsgebiet bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich keine Lichtsignalanlagen. Unmittelbar östlich und südlich des Planungsgebietes befinden sich zwei Kreisverkehre (Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Halenreie mit drei Zu- und Ausfahrten, Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Eulenkrugstraße/ Schemmannstraße mit vier Zu- und Ausfahrten).

3.8 Motorisierter Individual Verkehr

Die Farmsener Landstraße hat im Planungsgebiet einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung; zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 50 km/h. Für Linksabbieger in Richtung Saseler Weg gibt es einen Abbiegestreifen.

Um einen baulichen Zweirichtungsradweg auf der Nordseite der Fahrbahn der Farmsener Landstraße zwischen Saseler Weg und Kreisverkehr Halenreie mit einer Mindestbreite von 2,5 m inklusive Sicherheitstrennstreifen realisieren zu können, ist eine Reduzierung der vorhandenen Fahrstreifenbreiten auf jeweils 3,25 m Mindestbreite und eine Reduzierung der vorhandenen Sperrflächen im Kurvenbereich Saseler Weg erforderlich. Im Kurvenbereich weiten die Fahrstreifen sich auf, um die Schleppkurven eines Sattelschleppers gerecht zu werden.

Da die Anzahl der Fahrstreifen je Fahrtrichtung erhalten bleibt, sind keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des MIV zu erwarten. Für den Knoten Farmsener Landstraße/ Saseler Weg liegt zudem eine LSA-Machbarkeitsuntersuchung vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Knoten Saseler Weg auch ohne LSA leistungsfähig ist.

3.9 Wirtschaftsverkehr

Die Farmsener Landstraße ist eine Hauptverkehrsstraße. Gesicherte Aussagen zum Wirtschaftsverkehr im Planungsgebiet (Güterwirtschaftsverkehr, Dienstleistungsverkehr mit Waren, Nutz- oder Geschäftsverkehr, Personenwirtschaftsverkehr) sind nicht möglich. Die Farmsener Landstraße gehört zu den Großraum- und Schwertransport-Routen innerhalb Hamburgs. Höhen-, Breiten- oder Gewichtsbeschränkungen der Straße sind aktuell nicht vorhanden.

3.10 ÖPNV und Sharing Angebote

Haltestellen des ÖPNV befinden sich außerhalb des Planungsgebietes. Folgende Buslinie verkehrt im Planungsgebiet mit folgendem Takt:

Linie	Takt (Hauptverkehrszeit)	Streckenverlauf
24	Alle 10 Min.	U-Bahn Niendorf Markt – U-Bahn Niendorf Nord – U-Bahn Langenhorn Markt – S-Bahn Poppenbüttel – U-Bahn Volksdorf – Bf. Rahlstedt

3.11 Radverkehr

Im Abschnitt Farmsener Landstraße zwischen Kreisverkehr Halenreie und Flethmannskamp bestand beidseitig bis 12.07.2022 eine „Servicelösung“, die Radfahrenden die Nutzung des Gehweges erlaubt. Aufgrund der geringen Gehwegbreite von 1,20 bis 1,40 m und einer Beschwerdelage hat die Straßenverkehrsbehörde des PK 35 die Servicelösung auf beiden Seiten der Farmsener Landstraße

weggeordnet. Seitdem wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Ausgenommen davon sind Kinder bis einschließlich 10 Jahren und ihre Begleitpersonen.

Etwa 90% der Radfahrenden fuhr am Auswertungstag auf der Fahrbahn (siehe 3.2.).

Im Abschnitt Farmsener Landstraße zwischen Flethmannskamp und Saseler Weg ist ein baulich hergestellter Angebotsradweg vorhanden.

3.12 Fußverkehr

Die beidseitig von der Fahrbahn mit Straßenbegleitgrün von der Fahrbahn abgetrennten Gehwege sind mit Betonsteinplatten befestigt. Taktile Elemente, die mobilitätseingeschränkten Menschen die Orientierung und die Querung der Fahrbahn erleichtern, sind am Kreisverkehr Farmsener Landstraße/ Halenreihe vorhanden, im weiteren Streckenverlauf bis Saseler Weg jedoch nicht vorhanden.

3.13 Ruhender Verkehr

Im Abschnitt Farmsener Landstraße zwischen Kreisverkehr Halenreihe und Flethmannskamp befinden sich zwei asphaltierte Längs-Parkstreifen, die baulich durch einen Bordstein und einen Grünstreifen vom Gehweg getrennt sind. Grob gemessene Längen der beiden Parkstreifen:

- ca. 47 m vor der Heilig-Kreuz-Kirche: ca. 7 Parkstände.
- ca. 41 m westlich der Heilig-Kreuz-Kirche: ca. 6 Parkstände.

3.14 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Straßenausstattung	Position
Abfalleimer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ an der Mastleuchte auf der Nordseite der Fahrbahn innerhalb des Straßenbegleitgrüns in Höhe der Heilig-Kreuz-Kirche

3.15 Öffentliche Beleuchtung

Die Masten der öffentlichen Beleuchtung sind in Höhe des Zebrastreifens des Kreisverkehrs Halenreihe beidseitig der Fahrbahn und innerhalb des Planungsgebietes einseitig auf der Nord- bzw- Nordwestseite der Fahrbahn angeordnet. Eine Versetzung oder Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung ist in dieser Ad Hoc Maßnahme nicht vorgesehen.

Straßenbeleuchtung	Position
Mastleuchten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zweiseitig auf Verkehrsinsel in Höhe Kreisverkehr Halenreihe ▪ einseitig auf der Nordseite der Fahrbahn innerhalb des Straßenbegleitgrüns in Höhe der Heilig-Kreuz-Kirche ▪ einseitig auf der Nordseite der Fahrbahn innerhalb des Straßenbegleitgrüns in Höhe der Einmündung Flethmannskamp ▪ einseitig auf der Nordwestseite der Fahrbahn zwischen Gehweg und baulichem Radweg in Höhe Waldteich ▪ einseitig auf der Nordwestseite der Fahrbahn innerhalb des beginnenden Straßenbegleitgrüns kurz vor der Einmündung Saseler Weg ▪ einseitig auf der Nordwestseite der Fahrbahn innerhalb des Straßenbegleitgrüns in Höhe der Einmündung Saseler Weg

3.16 Straßenbegleitgrün

Farmsener Landstraße, Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp		
Straßenbegleitgrün	Breite	Bewuchs

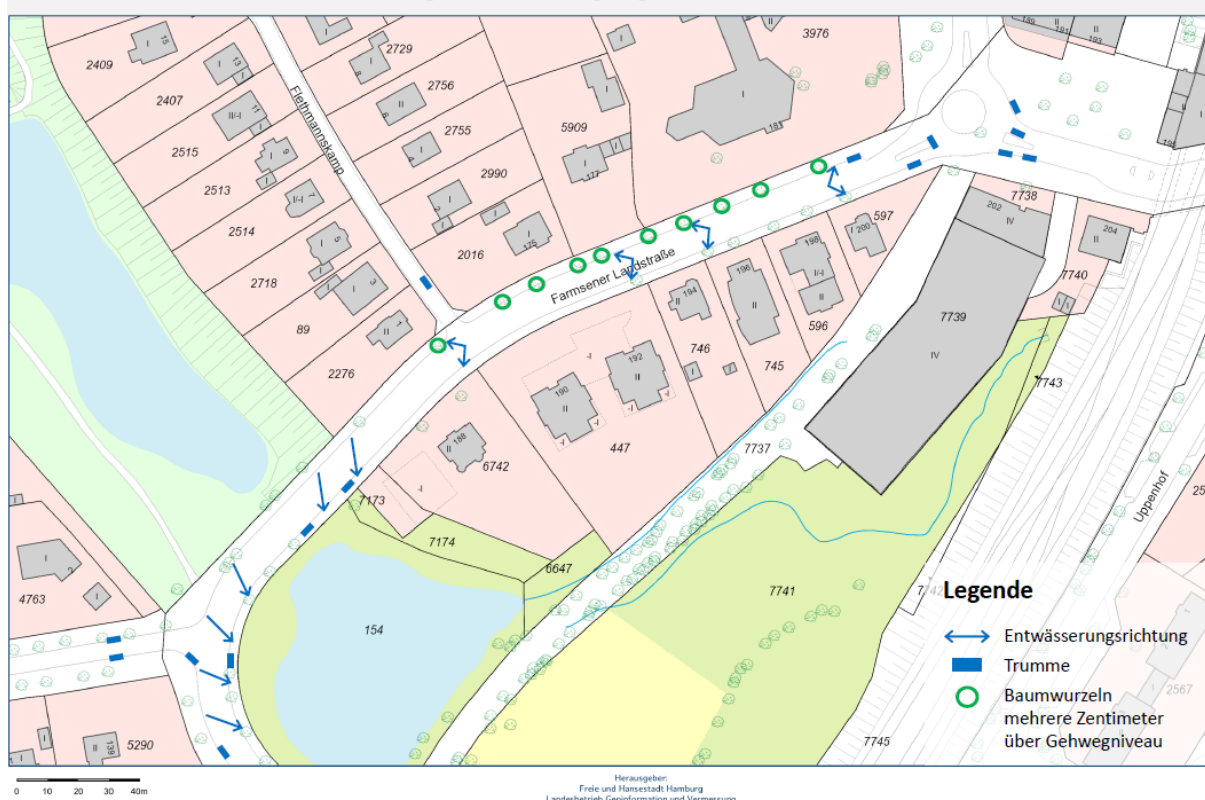


Straßenbegleitgrün Nordseite	ca. 2,00 m	Bäume und Gras; Baumwurzeln mehrere Zentimeter über Gehwegniveau
Straßenbegleitgrün Südseite	ca. 2,00 m	Bäume und Sträucher

Farmsener Landstraße, Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg		
Verkehrsfläche	Breite	Material bzw. Bewuchs
Straßenbegleitgrün Nordwestseite	ca. 2,00 m	Bäume und Gras
Straßenbegleitgrün Südostseite	ca. 2,00 m	Bäume und Sträucher

3.17 Entwässerung

Bestandsaufnahme Straßentwässerung und Straßenbegleitgrün, 08.07.2024



Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt im Mischsystem. Vorhandene Trümmen am Fahrbahnrand sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die in die Farmsener Landstraße einmündenden Straßen Flethmannskamp und Saseler Weg werden im Trennsystem entwässert. Das anfallende Regenwasser aus der Straße Flethmannskamp wird über Trümmenanschlussleitungen in den Waldteich nördlich der Farmsener Landstraße abgeleitet. Das anfallende Regenwasser aus der Straße Saseler Weg wird in Straßengraben gesammelt und über Anschlussleitungen unterhalb der Fahrbahn der Farmsener Landstraße in den Flethmannsteich südöstlich der Farmsener Landstraße abgeleitet. Waldteich und Flethmannsteich sind mit einem Rohrdurchlass verbunden.

3.18 Versorgungsleitungen

Entfällt – es sind keine Eingriffe in den Untergrund und/oder Umbaumaßnahmen an vorhandenen Versorgungsleitungen geplant.

3.19 Ingenieurbauwerke

Im Planungsgebiet sind keine prüfpflichtigen Ingenieurbauwerke vorhanden. Der Flethmannsteich südöstlich der Farmsener Landstraße ist durch einen Rohrdurchlass mit dem Waldteich nördlich der Farmsener Landstraße verbunden. Beide Teiche haben die Funktion von Regenwasserrückhaltebecken.

3.20 Grundwasser

Farmsener Landstraße, Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp	
Grundwasserflurabstand	Meter unter GOK
Grundwasserflurabstand minimal	3,00 – 7,00 m
Grundwasserflurabstand maximal	4,00 – 7,00 m

Farmsener Landstraße, Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg	
Grundwasserflurabstand	Meter unter GOK
Grundwasserflurabstand minimal	2,00 – 7,00 m
Grundwasserflurabstand maximal	2,00 – 7,00 m

3.21 Denkmalschutz

Art des Denkmals	ID	Adresse
Bodendenkmal	Denkmal-ID 2569	Flethmannskamp 1
Baudenkmal (Wohnhaus)	FIS-ID 27120	Farmsener Landstr. 188 (Höhe Flethmannskamp 1)
Baudenkmal (Kirche)	FIS-ID 29708	Farmsener Landstr. 181a (Heilig-Kreuz-Kirche)

3.22 Altlasten

Entfällt – es sind keine baulichen Eingriffe in den Untergrund geplant.

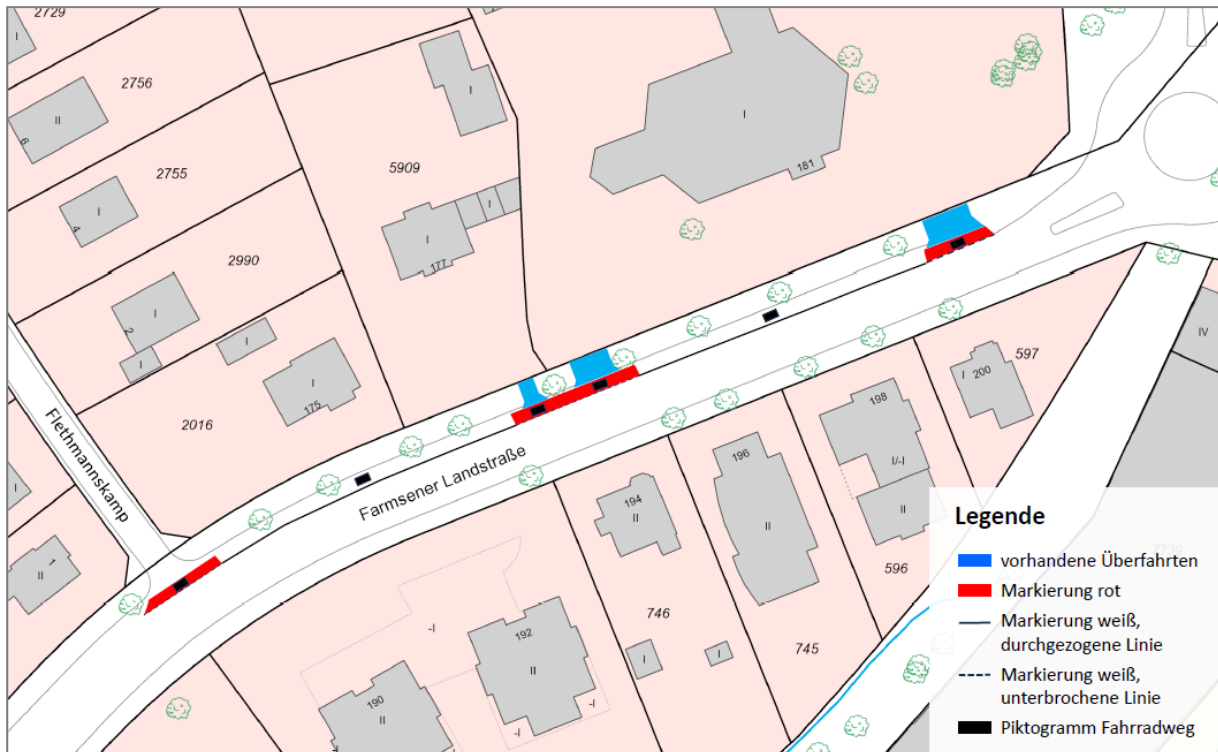
3.23 Kampfmittel

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand (08.01.2025) sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

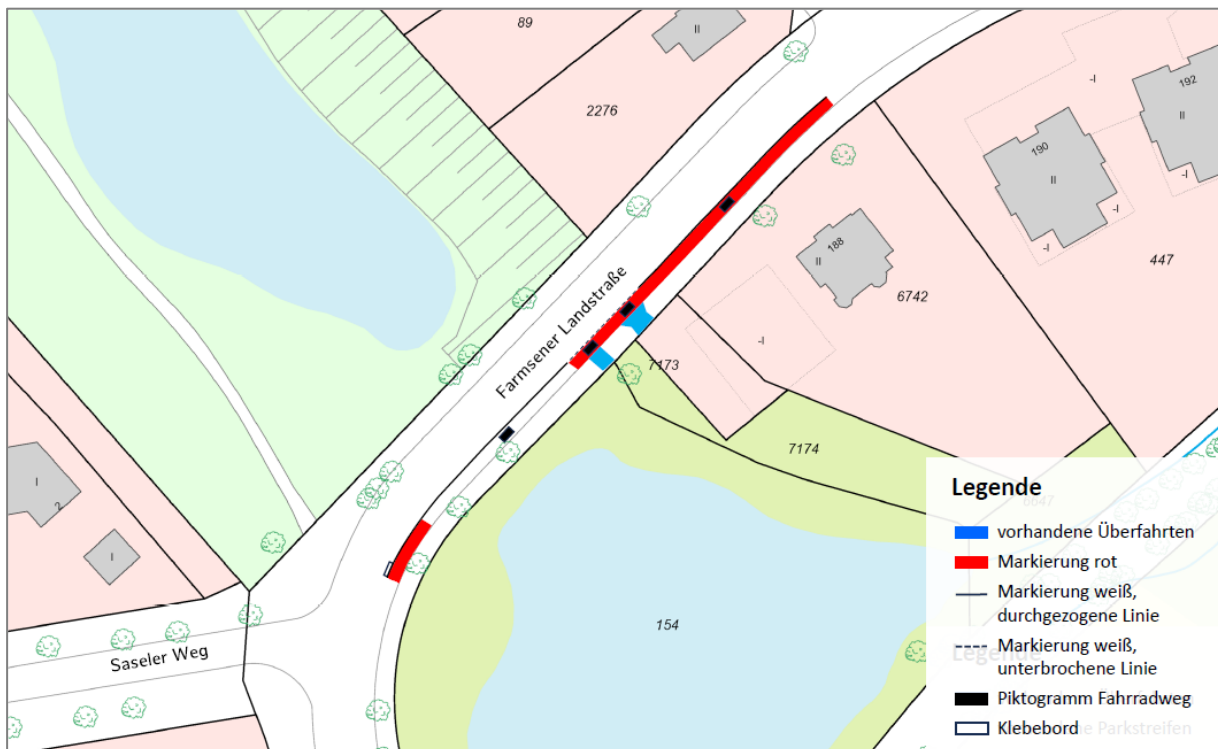
4 Variantenuntersuchung

4.1 Variante 1

Die im Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp vorhandenen Parkstreifen auf der Nordseite der Farmsener Landstraße werden entwidmet und als Fahrradstreifen markiert.



Im Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg wird ein Fahrradstreifen auf der Südostseite der Farmsener Landstraße markiert und im Kurvenbereich mit Klebeborden vor Überfahung durch den motorisierten Verkehr geschützt.

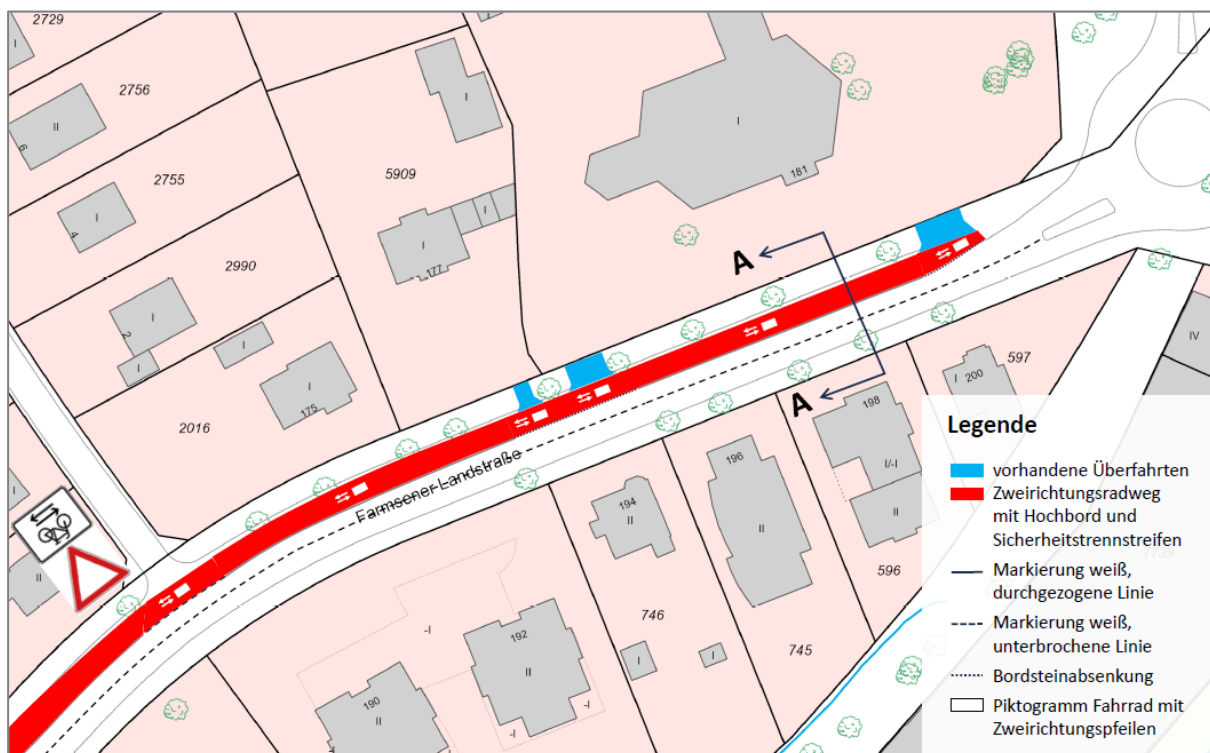


	Parkstände	Fahrradstellplätze	Bäume
Bestand	13	0	24
Neu	0	0	0
Entfall	13	0	0
Differenz	13	0	0

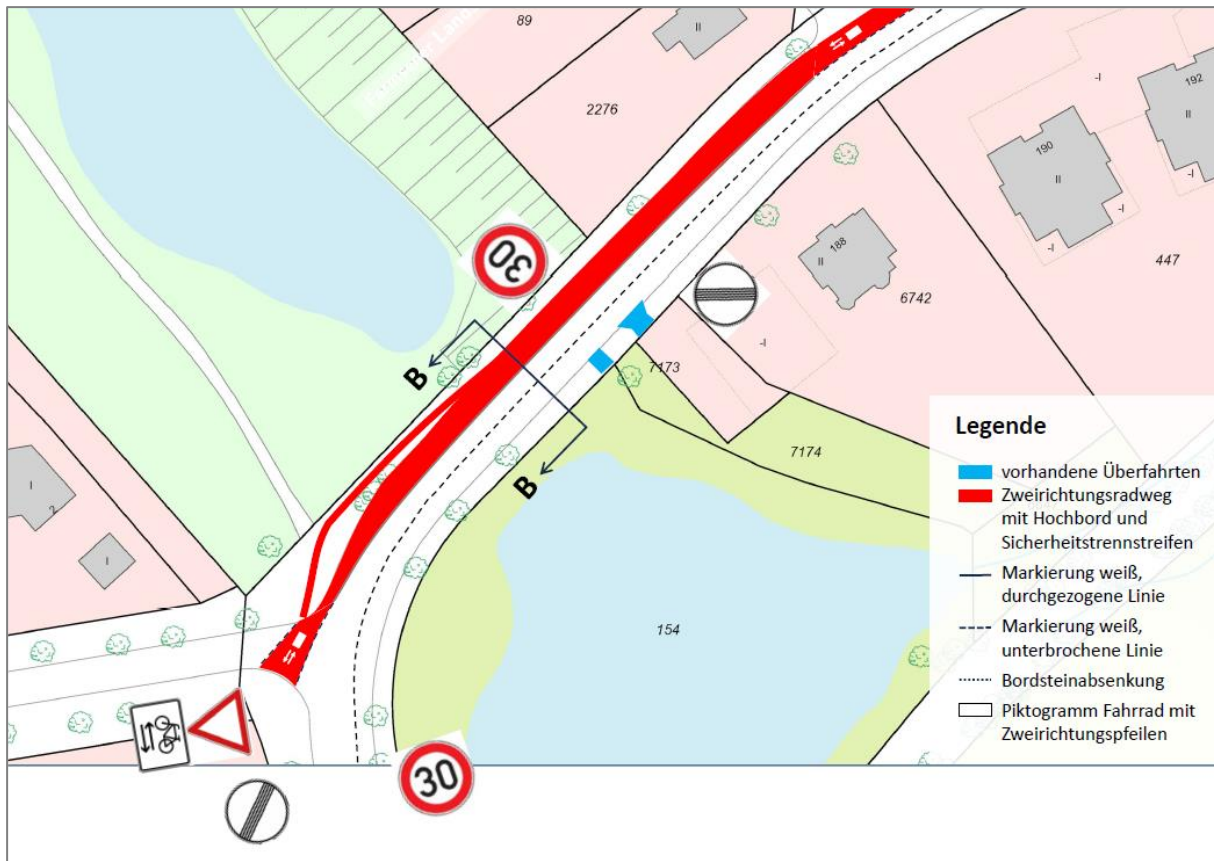
Tabelle 1: Bilanzen Variante 1

4.2 Variante 2

Die im Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp vorhandenen Parkstreifen auf der Nordseite der Farmsener Landstraße werden entwidmet und ein baulicher Zweirichtungsradschweg mit 2,50 m Mindestbreite inkl. Sicherheitstrennstreifen angelegt. Die Fahrbahn wird auf 6,50 Gesamtbreite mit jeweils einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung und 3,25 m Mindestbreite verengt.



Im Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg wird der vorhandene bauliche Radschweg auf 2,50 m Mindestbreite inkl. 0,65 m Sicherheitstrennstreifen erweitert. Die Fahrbahn wird auf 6,50 Gesamtbreite mit jeweils einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung und 3,25 m Mindestbreite verengt. Die vorhandenen Sperrflächen werden auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.



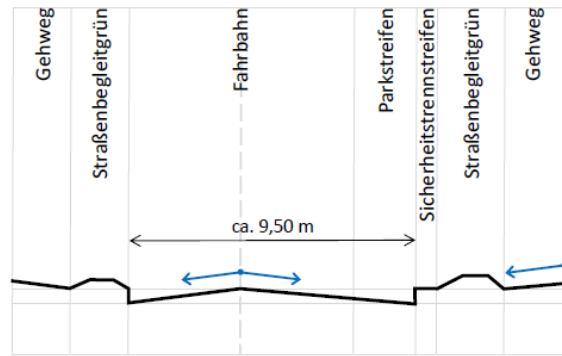
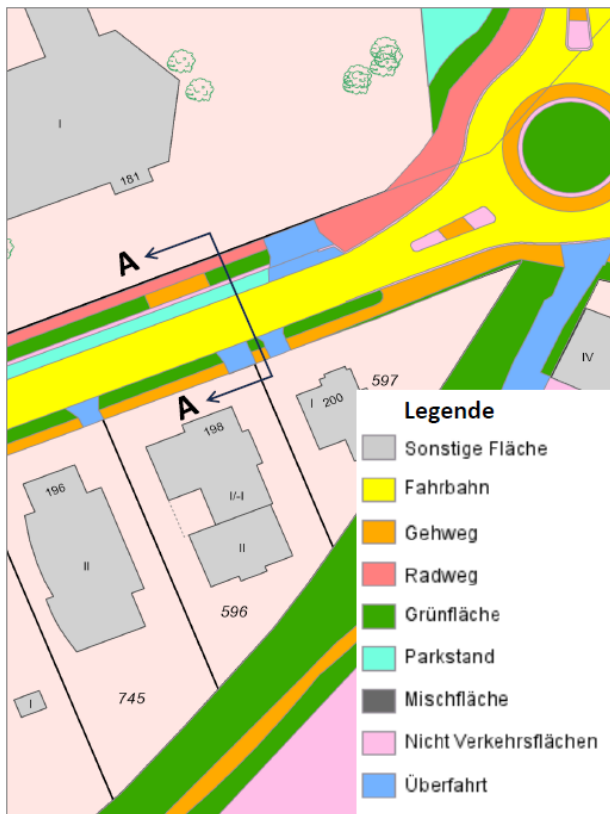
	Parkstände	Fahrradabstellplätze	Bäume
Bestand	13	0	24
Neu	0	0	0
Entfall	13	0	0
Differenz	13	0	0

Tabelle 2: Bilanzen Variante 2

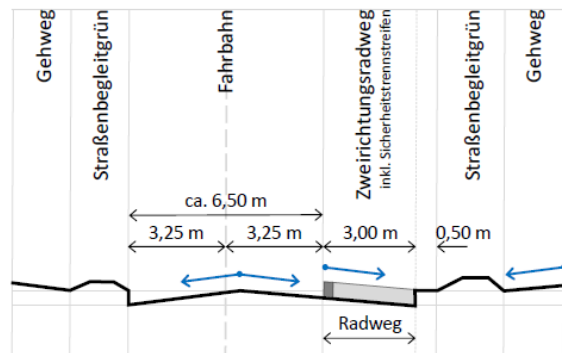
5 Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

Variante 2 - Anlage eines baulichen Zweirichtungsradschweges auf der Nord- bzw. Nordwestseite der Fahrbahn der Farmsener Landstraße - wurde nach Abwägung der Vor- und Nachteile gewählt. Ausschlaggebend war die bereits heute vorhandene geringe Akzeptanz in der Bevölkerung, mit dem Fahrrad im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu fahren. Die Markierung von Fahrradstreifen (Variante 1) hätte diese Akzeptanz nicht erhöht.

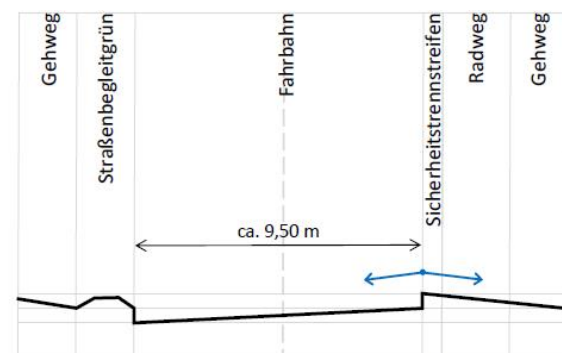
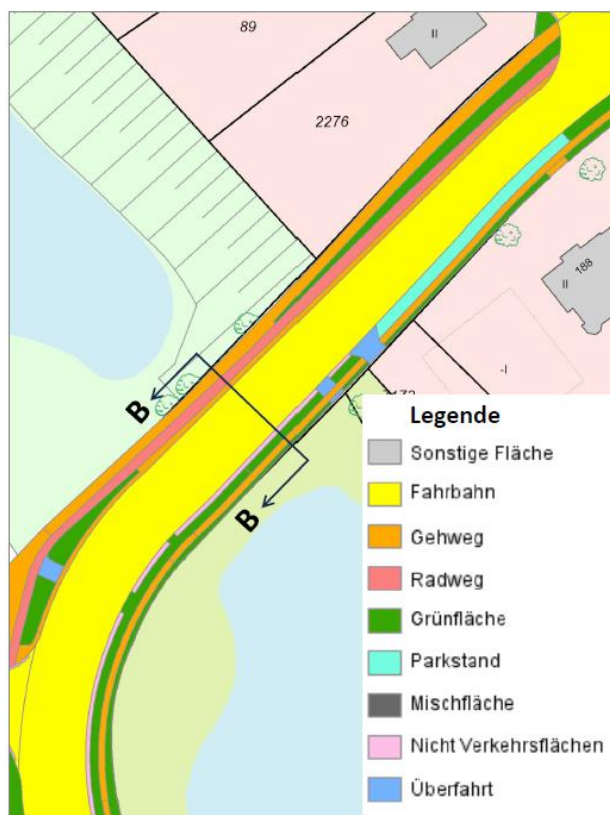
5.1 Aufteilung und Abmessungen des Querschnittes sowie Oberflächenbefestigung



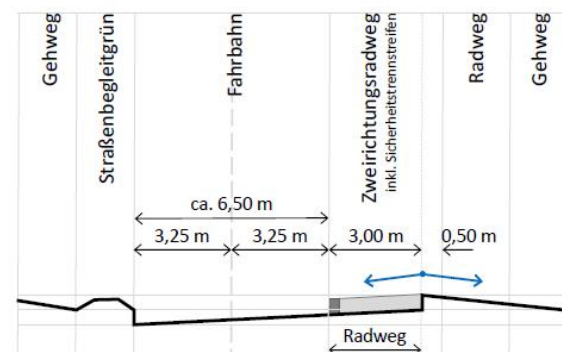
Schnitt A – A, Regelquerschnitt Bestand



Schnitt A – A, Regelquerschnitt Planung



Schnitt B – B, Regelquerschnitt Bestand



Schnitt B – B, Regelquerschnitt Planung

Der Ad hoc Zweirichtungsradsradweg wird baulich mit einem Klebebord von der Fahrbahn abgetrennt, asphaltiert und durchgängig Rot eingefärbt – siehe Lageplan Variante 2.

5.2 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Es sind mit Ausnahme der Fahrstreifeneinengung am Knoten Farmsener Landstraße/ Saseler Weg keine baulichen Veränderungen an den vorhandenen Knotenpunkten im Planungsgebiet geplant. Die Leistungsfähigkeit des Knotens Saseler Weg wird durch die Fahrstreifeneinengung nicht beeinflusst. Die besonderen Anforderungen zur Errichtung einer Lichtsignalanlage nach § 45 Abs. 9 StVO sind nicht gegeben.

5.3 Wirtschaftsverkehr

Es sind mit Ausnahme der Fahrstreifeneinengung am Knoten Farmsener Landstraße/ Saseler Weg keine baulichen Veränderungen an den vorhandenen Knotenpunkten im Planungsgebiet geplant. Die Leistungsfähigkeit des Knotens Saseler Weg wird durch die Fahrstreifeneinengung nicht beeinflusst.

5.4 ÖPNV und Sharing Angebote

Die Leistungsfähigkeit des ÖPNV (hier: Metrobuslinie 24) wird durch die geplante Fahrstreifeneinengung nicht beeinflusst.

5.5 Radverkehr

Die Anlage eines baulichen Zweirichtungsradsradweges im Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp bzw. die Verbreiterung der vorhandenen Radverkehrsflächen im Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg der Farmsener Landstraße stellt für den Radverkehr eine Erhöhung der Sicherheit gegenüber der Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn dar. Die geplante Wegweisende Beschilderung („Wegweiser Rad“) für Radfahrende aus dem Saseler Weg kommend, wird im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.

5.6 Fußverkehr

Durch die Anlage eines baulichen Zweirichtungsradsradweges im Abschnitt Kreisverkehr Halenreihe bis Flethmannskamp bzw. die Verbreiterung der vorhandenen Radverkehrsflächen im Abschnitt Flethmannskamp bis Saseler Weg der Farmsener Landstraße verbessert sich die Sicherheit des Fußverkehrs, da zu erwarten ist, dass die schmalen Gehwege nicht mehr so häufig vom Radverkehr illegal genutzt werden.

5.7 Ruhender Verkehr

Die vorhandenen Stellplätze vor der Heilig-Kreuz-Kirche sind entbehrlich, da auf dem Privatgrundstück Parkplätze vorhanden sind. Des Weiteren sind ausreichende Parkplatzmöglichkeiten im direkten Umfeld der Kirche vorhanden. Auch das Parkhaus direkt gegenüber bei der örtlichen Polizeiwache am U Bahnhof Volksdorf bietet ausreichend Parkplätze.

	Bestand	Ausführungsvariante	Bilanz
Parkstände	13	0	-13

Tabelle 3: Bilanz des ruhenden Verkehrs der Ausführungsvariante

5.8 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Die vorhandene Straßenausstattung und Straßenmöblierung bleiben unverändert erhalten.

5.9 Öffentliche Beleuchtung

Die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung bleiben unverändert erhalten.

5.10 Straßenbegleitgrün

Das vorhandene Straßenbegleitgrün und die vorhandenen Straßenbäume bleiben unverändert erhalten.

Straße	Bestand	Neupflanzungen	Fällungen	Bilanz
Farmsener Landstraße	24	0	0	24

Tabelle 4: Baumbilanz Ausführungsvariante

5.11 Entwässerung

Die vorhandene Blau-Grüne-Infrastruktur bleibt unverändert erhalten. Die Schaffung von zusätzlicher Blau-Grüner Infrastruktur kann im Rahmen einer Grundinstandsetzung geprüft werden, ist jedoch im Rahmen dieser provisorischen Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs nicht umsetzbar, da lediglich ein auf den Bestand aufgebautes Provisorium erstellt wird.

5.12 Versorgungsleitungen

Eingriffe in vorhandene Versorgungsleitungen bzw. die Überbauung von Schächten vorhandener Versorgungsleitungen sind nicht geplant.

5.13 Ingenieurbauwerke

Im Bestand befinden sich keine prüfpflichtigen Ingenieurbauwerke. Eingriffe in die vorhandenen Durchlässe unterhalb der Fahrbahn sind nicht geplant.

5.14 Baustoffe

Da das geplante Provisorium ohne Eingriffe in den Untergrund auf die vorhandene befestigte Fahrbahn aufgebaut wird, entfällt die Überprüfung der Grundwassergleichen und Geländehöhen.

5.15 Feuerwehr

Im Planungsgebiet entfällt die Prüfung der Anleiterbarkeit gem. Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.

5.16 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht vorgesehen. Eine Verbreiterung des Gehwegs außerhalb der Straßenbegrenzungslinie (Station 0+030,00 bis 0+050,00) wird im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.

5.17 Auswirkungen durch das Projekt

5.17.1 Immissionen

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i. S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht. Das Ziel der Maßnahme ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs.

Zwar wird, dort wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse möglich ist, ein baulicher Zweirichtungsradweg angelegt. Dabei werden jedoch die vorhandenen Kfz-Fahrstreifen auf die geringstmögliche Breite verschmälert, was nachweislich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs führt. Die Anlage des baulichen Zweirichtungsradweges hat zudem die Folge, dass die Kfz-Fahrstreifen in die Mitte der Fahrbahn gerückt und insofern von der vorhandenen Bebauung weggerückt werden.

5.17.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Entfällt.

5.17.3 Unmittelbares und erweitertes Umfeld

Entfällt.

5.18 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Entfällt.

5.19 Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel

Die Kosten werden im weiteren Planungsablauf ermittelt.

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Aufgabenbereich 301 – Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel werden im Investitionsprogramm – Öffentliche Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die konsumtiven Mittel stehen in der Produktgruppe 301.02 zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 – Stadtstraßen.

5.20 Terminierung des Projektes und Bauausführung

Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur unter Vollsperrung möglich. Das anvisierte Baufenster ist vom 28.04.2025 bis zum 14.06.2025. Die Umsetzung der Maßnahme wird mit den Umliegenden Baumaßnahmen koordiniert sowie mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt.

6 Sonstiges

Entfällt.

Verfasst		Aufgestellt	LSBG, SP1
■			
Datum	29.01.2025	Datum	29.01.2025
Unterschrift	■	Unterschrift	■
